

17.12.2019

Countdown bis zum Jahreswechsel: Neue Gesetze und Regelungen - Verbraucherzentrale NRW hat Änderungen 2020 im Überblick

VZ NRW Der Countdown bis zum Jahreswechsel läuft. „Schlag auf Schlag werden noch Gesetze und Regelungen auf den Weg gebracht, die 2020 für Verbraucher Änderungen bringen“, stimmt die Verbraucherzentrale NRW aufs neue Jahrzehnt ein. Ob mehr Geld für Trennungskinder, der neue Freibetrag bei Krankenkassenbeiträgen von Betriebsrentnern oder dass sich Kinder erst ab einem Einkommen von 100.000 Euro an den Pflegekosten für ihre Eltern beteiligen müssen – die Verbraucherzentrale NRW hat aktualisiert zusammengestellt, womit Verbraucher 2020 rechnen müssen.

Nach der Einigung im Vermittlungsausschuss stehen die Signale auf Grün, dass die Mehrwertsteuersenkung (von derzeit 19 auf 7 Prozent) für innerdeutsche Fernverkehrstickets der Deutschen Bahn wie geplant zum 1. Januar kommen wird. Fahrkarten werden dann um rund 10 Prozent billiger – statt 19,90 Euro wird die günstigste Fahrkarte 17,90 Euro kosten.

Über den Kassenzettel will der Finanzminister nicht mehr verhandeln: Ob Augensalbe aus der Apotheke oder Zimtschnecke vom Bäcker um die Ecke – all das geht ab Januar nur noch mit Bon über die Theke. Denn im neuen Jahr gilt die Belegausgabepflicht, wenn der Händler ein elektronisches Kassensystem nutzt. Die Verbraucherzentrale NRW gibt mit auf den Weg, dass der Kunde den Bon – anders als in anderen europäischen Ländern – allerdings nicht mitnehmen muss. Fürs Entsorgen des Kassenzettels ist auch 2020 nicht das Altpapier, sondern wegen des möglicherweise schadstoffbelasteten Thermopapiers der Restmüll der richtige Ort.

Wer schneller einen Arzttermin bekommen will, kann ab Januar rund um die Uhr an sieben Tagen die Woche unter der bundesweit einheitlichen Telefonnummer 116117 einen Ansprechpartner bei der Terminservicestelle finden.

*Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf*

*Tel. (0211) 38 09-101
Fax (0211) 38 09-216*

*presse@verbraucherzentrale.nrw
www.verbraucherzentrale.nrw*

Tiefer in die Tasche greifen müssen Verbraucher ab 1. Januar, wenn sie ein Paket bei der Deutschen Post DHL verschicken wollen. Ein bis zu zwei Kilo schweres, mittelgroßes Päckchen zum Beispiel kostet in der Filiale für den Inlandsversand künftig 4,79 Euro, bisher sind es 4,50 Euro. Der Versand eines 10-Kilo-Pakets verteuert sich um einen Euro auf 10,49 Euro.

Womit Verbraucher im Jahr 2020 sonst noch rechnen müssen, hat die Verbraucherzentrale NRW zusammengestellt:

www.verbraucherzentrale.nrw/2020

Hinweis für die Redaktionen:

Was sich sonst noch ändert, ist – gegliedert nach den Themengebieten

- Einkommen und Abgaben
- Kommunikation, Mobilität und Handel
- Arbeit, Ausbildung, Steuern
- Gesundheit und Pflege
- Energie und Wohnen

nachzulesen unter

www.verbraucherzentrale.nrw/2020-presse

Ein druckfähiges Pressefoto finden Sie ebenfalls dort.

Die Zusammenstellung wird laufend aktualisiert.

Mintropstraße 27

40215 Düsseldorf

Tel. (0211) 38 09-101

Fax (0211) 38 09-216

presse@verbraucherzentrale.nrw

www.verbraucherzentrale.nrw